



Elterninitiative Spielhaus Lohme e.V.  
Arkonastraße 32  
18551 Lohme

[vorstand@spielhaus-lohme.de](mailto:vorstand@spielhaus-lohme.de)

Tel. Elterninitiative: 0171 288 5002  
Tel. Kita: 038302 900 06

## **Nutzungsordnung**

### **1. Altersgrenzen**

Die Kindertagesstätte betreut Kinder ab 1 Jahr bis zum vollendeten 11. Lebensjahr. Die Betreuungsvereinbarung endet spätestens zum letztgenannten Termin ohne besondere Kündigung.

### **2. Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes**

Bei Aufnahme eines Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

### **3. Erkrankungen**

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **4. Besuch der Kindertagesstätte**

Der Besuch in der Kindertagesstätte sollte regelmäßig erfolgen. Fehltage sind in der Kindertagesstätte rechtzeitig mitzuteilen.

### **5. Abholen**

Soll ein Kind allein nach Hause gehen, ist dazu eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Kindertagesstätte und den Erziehungsberechtigten erforderlich. Dies gilt auch, wenn andere Personen in ihrem Auftrag die Kinder abholen.

### **6. Öffnungszeiten**

Die Kindertagesstätte Spielhaus Lohme ist derzeit Montag bis Freitag von 06.45 bis 16.30 Uhr geöffnet. Eltern verpflichten sich ihre Kinder innerhalb der

Öffnungszeiten in die Kita zu bringen. Eine Überziehung der Betreuungszeit wird den Eltern gesondert in Rechnung gestellt.

## **7. Mahlzeiten**

Die Kindertagesstätte Spielhaus Lohme ist laut Leistungsvereinbarung mit den örtlichen Träger gesetzlich verpflichtet, für alle Kinder eine Vollverpflegung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören ein Obstangebot am Vormittag, ein warmes Mittagessen, ein Vesperangebot sowie ausreichend Getränke über den Tag verteilt. Bei Bedarf wird auch ein Frühstück zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Vollverpflegung tragen die Eltern. Sie werden pro Anwesenheitstag abgerechnet. Die aktuellen Kosten sind in der Gebührenordnung aufgeführt. Bei Nichtanwesenheit ist das Kind bis spätestens 8.00 Uhr in der Kindertagesstätte abzumelden, da anderenfalls die vollen Verpflegungskosten berechnet werden müssen.

## **8. Kleidung/Schmuck**

Unsere Kinder halten sich viel an der frischen Luft auf. Damit sie sich ungehindert bewegen und spielen können, müssen sie praktische und strapazierfähige Kleidung tragen, die den jeweiligen Witterungsverhältnissen angepasst ist. Wechselkleidung sollte im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Windeln sind mitzubringen. Das Tragen von Schmuck ist den Kindern nicht gestattet (Verletzungsgefahr). Ebenso sollte auf Kordeln und Ähnliches möglichst verzichtet werden.

## **9. Gebühren**

Die aktuellen Elternbeiträge zur Finanzierung der Platzkosten für die Betreuung in der Kindertagesstätte Spielhaus Lohme sowie die Kosten für die Vollverpflegung sind in der jeweils gültigen Gebührenordnung aufgeführt.

## **10. Versicherungsschutz/Aufsichtspflicht/Haftungsausschluss**

Der Unfall-Versicherungsschutz sowie die Aufsichtspflicht der Kita beginnt mit der Entgegennahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Bei Kita – Veranstaltungen, an den Kind und Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Eine Haftung für persönliche Gegenstände (Kleidung, Spielzeug, Brillen u. ä.) wird nicht übernommen.

## **11. Ziele der pädagogischen Arbeit**

Formen und Ziele der pädagogischen Arbeit sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern sind in der Bildungskonzeption der Einrichtung aufgeführt.

## **12. Gültigkeit**

Diese Nutzungsordnung ist unmittelbarer Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und dem „Spielhaus Lohme e.V.“ als Träger der Einrichtung. Änderungen der Nutzungsordnung bedürfen der Zustimmung beider Vertragspartner. Änderungen einzelner Bestimmungen berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages.

## **13. Betreuung nach Stundenabrechnung**

Gastkinder können stundenweise betreut werden. Die Kosten für diese Betreuung wird in der Gebührenordnung festgelegt.

## **14. Datenschutz**

Gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO werden personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Betreuung eines Kindes von uns abgefragt werden, nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung/Betreuung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen.